



Gemeinde Bättwil

Kommunale Erneuerungswahlen 2025

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Bättwil, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. In der Einheitsgemeinde Bättwil finden die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat am **13. April 2025** statt.
 - 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 24. Februar 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 26. Februar 2025, bis Freitag, 28. Februar 2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR¹⁾).
 - 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 3. März 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

2. In der Einheitsgemeinde Bättwil findet die Erneuerungswahl für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin am **18. Mai 2025** statt.
 - 2.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis Montag, 31. März 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 1. April 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 29. Juni 2025 statt. Die Anmeldefrist endet Montag, 26. Mai 2025, 17 Uhr.

3. In der Einheitsgemeinde Bättwil finden die Beamtenwahlen und Kommissionswahlen in der Kompetenz des Gemeinderates am 11. August 2025 statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die folgenden Beamten: Vizepräsident oder Vizepräsidentin. Ausserdem wählt der Gemeinderat an diesem Datum die Mitglieder der folgenden Kommissionen: Baukommission; Betriebs- und Unterhaltskommission; Jugend-, Sport- und Kulturkommission; Wahlbüro; Werk- und Umweltkommission. Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Anmeldeschluss: Montag, 2. Juni 2025, 17 Uhr
 - 3.1. Am 21. Juli 2025 wählt der Gemeinderat einen Friedensrichter oder eine Friedensrichterin. Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Anmeldeschluss: Montag, 2. Juni 2025, 17 Uhr.

¹⁾ In den Gemeinden, welche hauptamtliches Personal besitzen, können die aufgelegten Wahlvorschläge während der ordentlichen Bürozeit eingesehen werden. In den übrigen Gemeinden erfolgt die Auflage täglich während mindestens 2 Stunden. Ort und Zeit der Auflage sind entweder in der Gemeindeordnung festzulegen oder vor jeder Wahl öffentlich bekanntzugeben.